



ISO 45001

ISO 45001

Ermittlung von Gefährdungen und Beurteilung von Risiken und Chancen

Kap. 6.1.2 – Teil 1/3

 Quality
Principles

07/45k

ISO 45001 Was sind Gefahren? Was sind Risiken?

Bevor man mit einem Managementsystem startet, sollten die Begriffe und Methoden bekannt sein, die für alle anwendbar und verpflichtend sind. Damit gilt dies auch für ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der ISO 45001.

Sehen Sie es wie einen Hausbau. Je stärker das Fundament, desto sicherer wird der gesamte Aufbau. Nehmen Sie sich die Zeit und gehen Sie auch ins Detail. Es mag oft nicht schnell genug vorwärts gehen und Teilnehmer im Projekt verlieren die Geduld. Zeigen Sie als verantwortliche Person auf, welchen Zeitgewinn Sie haben, wenn Sie auf verlässliche und abgestimmte Stammdaten zugreifen können. Werden diese Aufwände gescheut, sehen sich die Organisationen oft gezwungen, später eine Abteilung Stammdaten einzurichten.

Im Kapitel 6.1.2: Ermittlung von Gefährdungen und Beurteilung von Risiken und Chancen, kümmern wir uns als Erstes um die beiden Begriffe: Gefährdungen und SGA-Risiken.

Für das Managementsystem ist es die absolute Basis. Wird dies nicht differenziert, klar formuliert und verstanden, wird Ihre Organisation die Gefährdungen nur teilweise beseitigen und SGA-Risiken kaum verringern können.

Als Einstieg sollen die Begriffe formuliert werden. Danach gibt es die Erklärung der Relevanz der Abgrenzung der beiden Aufgaben, die sich hinter Gefahren und Risiken verbergen.

Abgrenzung von Gefahr und Risiko

Die Abgrenzung von Gefahr und Risiko ist essenziell für ein wirksames Managementsystem nach ISO 45001. Während eine Gefahr eine potenzielle Quelle von Schaden oder nachteiligen Auswirkungen darstellt, beschreibt das Risiko die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass, mit denen diese Gefahr tatsächlich zu einem Schaden führt. Erst wenn die Unterscheidung und das Zusammenspiel dieser beiden Begriffe verstanden werden, können passende Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen und zur Reduzierung von Risiken ergriffen werden. Dadurch wird die Arbeitssicherheit gezielt verbessert und das Fundament für nachhaltigen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz gelegt.

Der Unterschied zwischen einer Gefahr und einem Risiko liegt in ihrer Definition und ihrem Bezug zur Wahrscheinlichkeit und den Folgen eines schädlichen Ereignisses.

Was ist eine Gefahr?

Eine Gefahr ist eine potenzielle Quelle von Schaden oder nachteiligen Auswirkungen auf Menschen, Eigentum oder die Umwelt. Gefahren können physischer, chemischer, biologischer oder ergonomischer Natur sein und können durch verschiedene Faktoren wie unsichere Handlungen, unsichere Bedingungen oder organisatorische Mängel entstehen.

- **Gefährdungsermittlung:** Systematische Identifikation von potenziellen Gefahrenquellen am Arbeitsplatz (z. B. Maschinen, Chemikalien, psychische Belastungen). Ziel ist es, alle Gefahren zu erfassen, die zu einem Schaden führen könnten.

- **Gefährdungsbewertung:** Bewertung der identifizierten Gefährdungen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und Schwere möglicher Schäden. Sie schliesst an die Ermittlung an und priorisiert Handlungsbedarf.

Was ist eine ein Risiko?

Ein Risiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Gefahr zu einem tatsächlichen Schaden oder nachteiligen Auswirkungen führt. Es ist eine Kombination aus der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines schädlichen Ereignisses und der Schwere der möglichen Folgen. Risiken können durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden, wie z.B. die Häufigkeit der Exposition gegenüber der Gefahr, die Wirksamkeit der vorhandenen Schutzmassnahmen und die Anfälligkeit der betroffenen Personen oder System.

- **Risikoermittlung:** Synonym zur Gefährdungsermittlung, oft als Teil der Risikobeurteilung verwendet. Bezieht sich auf das Auffinden von Risiken durch Analyse von Gefahren, Exposition und betroffenen Personen.
- **Risikobewertung:** Umfassender Begriff, der Ermittlung und Bewertung kombiniert. Hier wird entschieden, ob die Risiken akzeptabel sind oder ob Schutzmassnahmen erforderlich sind.

Aufgaben bei Gefahren und Risiken

Wie in der EKAS 6508 für die wesentlichen Aufgaben der Spezialisten der Arbeitssicherheit in der Tabelle festgehalten, sind die Aufgaben mit **Identifizierung, Bewertung und Minimierung von Risiken** eindeutig zuzuweisen. Zu ihren Hauptaufgaben gehört die systematische Gefährdungsermittlung sämtlicher Bereiche, Arbeitsprozesse und Tätigkeiten nach einer anerkannten Methode, wobei ein Gefahrenportfolio erstellt wird, das das Gefährdungspotenzial erfasst.

Die Durchführung einer Risikobewertung obliegt den Experten ASGS.

Rein formal sollte die Gefährdungsermittlung nicht von Mitarbeitern durchgeführt werden, die von den Risiken Kenntnis haben. Wieso? Kennen wir das Risiko oder fragen uns welches Risiko wir haben, ignorieren wir die potenziellen Gefahren. Einem Risiko steht immer eine Gefährdung vor.

Eine Gefährdungsermittlung ist eine Art Brainstorming. Erfassen Sie beim ersten Rundgang alle möglichen Gefahren. Dabei sollen alle Kleinigkeiten und Meinungen aufgenommen werden. Fragen Sie in dieser Phase nicht nach den Risiken, sonst verwerfen Sie die Gefahr und platzieren es unter Risiken, für die Sie bereits Lösungen haben. Damit bleibt eine potenzielle Gefährdung unbenannt.

ASGS Betrachtung

Verantwortungsvolle Organisationen berücksichtigen neben der Arbeitssicherheit auch die Seite des Gesundheitsschutzes, der: sozialen Faktoren (einschliesslich Arbeitsbelastung, physischen Bedingungen, menschliche Faktoren, Arbeitszeiten, ungerechte Behandlung, Belästigung und Schikanieren), berücksichtigt.

Deshalb empfiehlt es sich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den zu prüfenden Bereichen, in die Gefährdungsermittlung einzubeziehen.

Teil 2/3

Im 2. Teil werden die Methoden behandelt und Beispiele für eine erfolgreiche Durchführung aufgezeigt.
Der 3. Teil fokussiert auf den Normartikel 8.1.2 der ISO 45001.

Wollen Sie die Gefährdungsermittlung mit einem Spezialisten ASGS durchführen, dann kontaktieren Sie mich. Der ASA Bezug unterstützt Sie bei Ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz Ihren Mitarbeitern gegenüber.

Bundesgesetze

Obligationenrecht OR, SR 220

[Obligationenrecht OR](#)

ArG/ ArGV – Gesetz und Verordnung

VUV - 1. Abschnitt: Pflichten des Arbeitgebers

[VUV - Pflichten des Arbeitgebers](#)

VUV - Verordnung über die Unfallverhütung

[Art_7 - Übertragung von Aufgaben an Arbeitnehmer](#)

Arbeitsgesetzes (ArG), SR 822.11

[Arbeitsgesetz, Arg](#)

Besondere Pflichten des Arbeitgebers

[ArGV 3 Art. 3 Besondere Pflichten des Arbeitgebers](#)

Zuständigkeit für den Arbeitsschutz

[ArGV 3 Art. 7 Zuständigkeiten für den Gesundheitsschutz](#)

SUVA – EKAS

EKAS 6508, Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

[EKAS 6508-ASA Beizug](#)

SUVA 66089 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

[Gefährdungsermittlung Kleinbetriebe](#)

[Gefährdungsermittlung Word-Vorlage](#)

Weiterbildung

SUVA

[SUVA Kurse und Lehrgänge](#)

Sicherheitsbeauftragter / Sicherheitsbeauftragte (Zert.)

[Sicherheitsbeauftragte \(Zert.\)](#)

Kompetenzzentrum für Arbeitssicherheit AG

[Ausbildungsang-SiBe](#)

Kontakte und Beratung



Digitales Qualitäts- und
Prozess- Management (QP)

Quality Principles GmbH - Hinteracherweg 1 - 8303 Bassersdorf

Tel.: +41 76 426 06 57

Email: info@quality-principles.ch

Internet: Quality Principles

IGE-Markennummer: 803907